

*Mail an den DLV vom 24.02.2021, 16.40 Uhr*

(curafutura und santésuisse) sowie der Medizinaltarifkommission UVG (MTK) Empfehlungen zur Kostenübernahme für die ambulante Behandlung auf räumliche Distanz im Rahmen eines Faktenblattes publiziert. Dieses Faktenblatt bezog sich auf die Bereiche Psychiatrie, Psychotherapie und Ergotherapie im Rahmen einer psychiatrischen Behandlung. In der Folge hat sich gezeigt, dass ein gewisser Handlungsbedarf bei allen nichtärztlichen Leistungserbringer besteht. Deshalb wurden die Empfehlungen um den Bereich nichtärztlicher Leistungserbringer erweitert und im Faktenblatt vom 24. Dezember 2020, mit einer Gültigkeit bis zum 28. Februar 2021 publiziert.

Aufgrund der Entwicklung der epidemiologischen Lage kamen das BAG und die Krankenversichererverbände sowie die MTK zum Schluss, **das Faktenblatt zur Kostenübernahme für ambulante Leistungen auf räumliche Distanz ab dem 1. März 2021 weiterzuführen. Die im Faktenblatt enthaltenen Empfehlungen bleiben im Umfang des Faktenblattes vom 24. Dezember 2020 mit einigen Präzisierungen im Bereich nichtärztlicher Leistungserbringer bestehen und gelten bis zum 30. April 2021.** Über eine allfällige Weiterführung wird in Abhängigkeit von der Entwicklung der epidemiologischen Lage und in Abstimmung mit den Versicherern entschieden.

**Das Faktenblatt wird morgen Donnerstag (25.02.2021) in drei Amtssprachen (D, F, I) auf der [Homepage des BAG](#) publiziert. Es ersetzt das Faktenblatt vom 24. Dezember 2020 und gilt ab dem 1. März 2021.**